

### 3.7.: Auszug aus der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

- Für die ordnungsgemäße Einrichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung ist **der Anschlussnehmer** gegenüber dem Netzbetreiber verantwortlich.
  - Dieser **darf nur einen eingetragenen Installateur beauftragen!**
- Der Netzbetreiber hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- Unzulässige Rückwirkungen der Anlage berechtigen den Netzbetreiber zur unverzüglichen Abschaltung der Anlage.
- Sicherheitsrelevante Mängel berechtigen den Netzbetreiber zur Verweigerung des Anschlusses
  - **Verpflichtet bei Gefahr für Leib oder Leben**
- Der Netzbetreiber übernimmt grundsätzlich keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage